GUTEPFLEGE. NACHENIE



Gute Pflege - Machen!

Ein Thesenpapier zur Verbesserung der Pflege in Deutschland Claudia Moll, Mitglied des Deutschen Bundestages Im Herbst 2020

Kontakt:

Claudia Moll, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

T +49 30 227 75 515

F +49 30 227 70 514

E claudia.moll@bundestag.de

W claudia-moll.de

1.Auflage / 1000 Stück

Gestaltet durch:

TNT Aachen

Tobias Küppers und Tobias B. Tillmann GbR

Birkenweg 34

52080 Aachen

E kontakt@tnt-aachen.de

W www.tnt-aachen.de

Gedruckt durch:

Fotodruckerei J. Mainz GmbH

Süsterfeldstraße 83

52072 Aachen

E info@druckereimainz.de

T +49 (0) 241-87 34 34 00

Registergericht: AG Aachen, HRB 1617

USt.-ID. DE 121703328

Geschäftsführung: Günter Mainz

INHALT

VORWORT

TEIL 1 PFLEGEKRÄFTE WERTSCHÄTZEN SEITE 2

TEIL 2 ANGEHÖRIGEN ZUR SEITE STEHEN SEITE 16

TEIL 3 PFLEGEBEDÜRFTIGE RESPEKTIEREN SEITE 24

TEIL 4 BÉZAHLBARE PFLEGÉ SEITE 32

TEIL 5 SCHLUSSWORT SEITE 38





Liebe Leserinnen und Leser.

bevor ich in den Bundestag eingezogen bin, habe ich fast 30 Jahre mit Herzblut in der Altenpflege gearbeitet. Für mich war und ist es ein Traumberuf. Der in den letzten Jahren oft beschriebene Pflegenotstand existiert schon seit Jahrzehnten, was mich bereits als junge Pflegefachkraft dazu motiviert hat mit meinen Kolleginnen und Kollegen für Veränderungen auf die Straße zu gehen.

Sie haben schon damals viel mehr verdient als nur Applaus.

Aus meiner Erfahrung als Altenpflegerin möchte ich auf den folgenden Seiten Impulse liefern, um die Situation in der Pflege konkret zu verbessern. Dabei geht es nicht immer um große, langwierige Projekte. Ich werde ich kein neues System der Pflege beschreiben. Es geht mir viel mehr darum, viele kleine aber wirkungsvolle konkrete Maßnahmen in Gang zu setzen, um Pflegekräfte wertzuschätzen, Angehörigen zur Seite zu stehen und um Pflegebedürftige zu respektieren. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung.

Ich möchte eine Pflege, die wirklich gut ist. Lassen Sie uns gemeinsam gute Pflege machen!

Ihre

Claudia Moll

PFLEGEKRÄFTE WERTSCHÄTZEN

Nicht jeder kann pflegen, aber jeder von uns kann von heute auf morgen pflegebedürftig werden. Ich möchte daher, dass Pflegekräfte wertgeschätzt werden. Damit uns das gelingt, müssen wir aus meiner Sicht zwei Fragen beantworten:

Wie schaffen wir es, dass sich mehr Menschen dazu entschließen, diesen Beruf zu ergreifen?

Und wie sorgen wir für gute und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Pflegekräfte?

MEHR PERSONAL

Ich bin überzeugt: nur mit mehr Personal durchbrechen wir den Teufelskreislauf von einem Gesundheitsberuf, der zurzeit selbst krank macht. Es ist daher zunächst wichtig, bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege zu schaffen. Dazu ist eines ganz klar: Pflegekräfte brauchen mehr Kolleginnen und Kollegen! Um dieses Ziel zu erreichen, muss es attraktiver für junge Menschen sein, einen Beruf in der Pflege zu ergreifen. Gleichzeitig müssen wir für Entlastung bei den bestehenden Pflegekräften sorgen. Das geht konkret mit kurzfristigen Maßnahmen, muss aber auch nachhaltig und langfristig angepackt werden.

JUNGE MENSCHEN FÜR DIE PFLEGE BEGEISTERN

Um den Pflegenotstand beenden zu können, müssen mehr Menschen diesen Beruf ergreifen. Oft wird in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der Wehrpflicht debattiert. Jüngst wurde der Freiwilligen Wehrdienst "Dein Jahr für Deutschland" eingeführt. Warum gibt es keinen Pflege-Freiwilligendienst? Wir können junge Menschen für einen Beruf in der Pflege begeistern, indem es einen eigenen Pflege-Freiwilligendienst gibt. Mit einer attraktiven Vergütung und abwechslungsreichen Stationen bekommen wir diesen tollen Beruf wieder in die Köpfe junger Menschen. Auch bei den bisher bestehenden Angeboten im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst müssen die Angebote bekannter gemacht werden.

- > Pflege-Freiwilligendienst einführen
- > Bestehende Angebote attraktiver und bekannter machen

KURZFRISTIGE UND KONKRETE VERBESSERUNGEN ERREICHEN

Der Mangel an Pflegekräften ist so akut, dass wir schnelle Lösungen benötigen. Das beginnt auch die Bundesregierung zu verstehen. Das Sofortprogramm Pflege soll 13.000 Pflegekräfte in die Einrichtungen bringen. Jede vollstationäre Einrichtung erhält – je nach Einrichtungsgröße – eine Vergütung für weiteres Pflegepersonal. Da das Antragsverfahren und die Nachweispflichten zu kompliziert sind,

stellen viele Einrichtungen erst gar keinen Förderantrag. Wir müssen das Antragsverfahren und die Nachweispflicht daher so vereinfachen, dass das Sofortprogramm auch seine Wirkung voll entfalten kann.

> Entbürokratisieren des Antragsverfahrens und der Nachweispflicht im Sofortprogramm Pflege

Aus dem Sofortprogramm können Pflegehilfskräfte erst bezuschusst werden, wenn man zuvor 4 Monate lang vergeblich Pflegefachkräfte ausgeschrieben hat. Das mag seine Berechtigung haben, verlangsamt jedoch, neben den Antragsverfahren, auch erneut die positiven Auswirkungen des Sofortprogramms. Es sollte möglich sein, Pflegehilfskräfte sofort durch das Sofortprogramm bezuschussen zu können.

> Pflegehilfskräfte sofort durch das Sofortprogramm bezuschussen

Betreuungskräfte in stationären Einrichtungen übernehmen Aufgaben, die über die pflegerische Versorgung hinausgehen. Das können Ausflüge oder Brettspielnachmittage sein, ebenso wie Gottesdienstbesuche oder Gartenarbeiten. Die Richtlinie des Spitzenverbandes der Pflegekassen sieht vor, dass für 20 Bewohnerinnen und Bewohner eine Betreuungskraft benötigt wird. Diese zusätzliche Betreuung nimmt eine wichtige Rolle ein, die die Pflegekräfte entlastet.

Ihre Aufgaben und Befugnisse sind jedoch begrenzt. Sie dürfen den Pflegebedürftigen weder Mahlzeiten zubereiten noch sie bei Toilettengängen begleiten. So mussten beispielsweise schon Ausflüge in die Stadt abgebrochen werden, weil die zu pflegende Person zur Toilette musste.

Mit der Änderung dieser Richtlinie von 20:1 auf 10:1 und dem Einräumen von weiteren Befugnissen entlasten wir die Pflegekräfte. Das hilft sofort, konkret und ist auch finanzierbar.

- > Betreuungskräfte von 20:1 auf 10:1
- > Mehr Befugnisse für die Betreuungskräfte

Haben wir den Mut diese kurzfristigen Änderungen vorzunehmen, verändern wir schon eine Menge zum Besseren.

LANGFRISTIG & NACHHALTIG MEHR BESCHÄFTIGTE FÜR GUTE PFLEGE

Natürlich gibt es eine Vielzahl weiterer Stellschrauben, an denen es zu drehen gilt. Beispielsweise verursacht die Bemessung des Personalschlüssels ein großes Problem.

Der Personalschlüssel bemisst sich derzeit an den Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner und nicht am tatsächlichen Aufwand, der bei der Pflege anfällt. Der Pflegegrad allein ist dabei aber nur wenig aussagekräftig. Einerseits, weil jeder Pflegebedürftige individuell zu versorgen ist. Andererseits beruht diese Kopplung auf der Annahme, dass ein Mensch mit Pflegegrad 5 mehr Aufwand verursacht als jemand mit Pflegegrad 2 – dem ist aber nicht immer so.

Eine bettlägerige Person in Pflegegrad 5, die unter anderem stündlich gelagert werden muss, verursacht einen anderen, aber nicht zwangsläufig mehr Aufwand, als ein mobiler Bewohner in Pflegegrad 3 mit fortgeschrittener Demenz. Deshalb ist es dringend nötig, den Personalschlüssel von Pflegegraden abzukoppeln.

> Abkoppeln des Personalschlüssels von Pflegegraden

Zusätzlich weichen die Personalschlüssel und -richtwerte zwischen den Bundesländern teilweise erheblich voneinander ab. Personen mit nahezu identischem Versorgungsbedarf werden folglich unterschiedlich intensiv betreut, je nachdem, ob sie in Flensburg, Magdeburg oder Stuttgart leben. Aus diesem Grund haben wir im zweiten Pflegepersonalstärkungsgesetz eine wissenschaftliche Untersuchung zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfsin Pflegeeinrichtungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse müssen schnell umgesetzt werden.

- Schnelle Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchungen
- > Einführung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstruments

Problematisch ist aus meiner Sicht ebenfalls, dass Pflegedienstleitungen, die in erster Linie Büroarbeit zu erledigen haben, in manchen Bundesländern bei der Personalbemessung vollständig als Pflegekräfte miteinbezogen werden dürfen. Diese Schreibtisch-Aufgaben müssen, zumindest anteilig, aus dem Personalschlüssel herausgerechnet werden.

> Pflegedienstleitung nicht wie eine Pflegefachkraft in den Personalschlüssel einbeziehen

Ebenfalls ausschlagendgebend für die Personalsituation in der Pflege ist die Fachkraftquote. Der Personalnotstand und der leergefegte Arbeitsmarkt für Pflegefachkräfte macht es vielen stationären Einrichtungen beinahe unmöglich, die Fachkraftquote von 50% einzuhalten. Durch die permanente Überlastung reduzieren Fachkräfte Stunden, erkranken für längere Zeit oder gehen in Frührente, was die Problematik verschärft. Immer wieder kommt es vor. dass Einrichtungen deshalb vorrübergehend schließen müssen. Der einzige Ausweg ist oftmals Stunden von Pflegehilfskräten zu reduzieren, um mit insges. weniger Personalstunden wieder eine Quote von 50% zu erreichen. Dieses Vorgehen geht zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aller Pflegekräfte. Daher soll im Zuge der wissenschaftlichen Untersuchung zur einheitlichen Personalbemessung mitgeprüft werden, inwieweit die Fachkraftquote flexibilisiert und angepasst werden kann. Gleichzeitig ist der pflegefachliche Anspruch wesentlich höher geworden seit der Festlegung der Fachkraftquote. Hier müssen die Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus stehen und

Versorgungssicherheit geschaffen werden, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Aus dieser Überprüfung heraus müssen wir handeln, sodass die Fachkraft quote nicht zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner geht.

> Überprüfung einer Anpassung und Flexibilisierung der Pflegefachkraftquote in stationären Einrichtungen

Grundsätzlich brauchen wir in allen Bereichen in stationären Einrichtungen mehr Personal. Wir müssen auch hauswirtschaftliche Kräfte miteinbeziehen, ebenso wie Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten sowie den Sozialen Dienst. Dies ist ein hilfreicher Weg, um den Fachkräftemangel wirkungsvoll zu überbrücken und die Pflegefachkräfte zu entlasten.

> Mehr Personal in allen Bereichen

Im ambulanten Bereich werden Leistungen je nach Leistungsgruppe durch Pflege- und Krankenkassen vergütet. Im Rahmen der Leistungsgruppe können Leistungen aber unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Zur Personalplanung wird ein gewisser Zeitaufwand angenommen, der aber meist zu niedrig angesetzt ist und nicht die Tagesabläufe und Realitäten in der ambulanten Pflege widerspiegelt. Ambulante Leistungen müssen von fast allen Patientinnen und Patienten zu den gleichen Stoßzeiten in Anspruch genommen werden (waschen, essen, Medikamentengabe).

Um ihr Tagessoll zu erbringen, müssen die Pflegekräfte meist morgens mit der ersten Tour beginnen, haben zwischendurch immer mal wieder Leerlauf, bevor sie zur zweiten und dritten Tour am Abend aufbrechen und das in einer 6 Tage-Woche.

Wir müssen die Kräfte entlasten, um ihnen eine Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu ermöglichen. Daher müssen die Vergütungen von Pflege- und Krankenkassen erhöht werden. Das bringt mehr Zeit für die einzelne Pflegekraft und erlaubt einem ambulanten Pflegedienst mehr Personal einzustellen, welches sich die Arbeit aufteilen kann.

> Deutliche Erhöhung der Vergütung durch Pflege- und Krankenkassen

HÖHERE BEZAHLUNG

Unsere Pflegekräfte haben endlich vernünftige Löhne verdient. Ebenso muss die Ausbildung besser vergütet werden. Dazu brauchen wir einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag. Bis dieser aber flächendeckend durch die Sozialpartner ausverhandelt ist, muss der erste Schritt ein Pflegemindestlohn in Anlehnung an den TVÖD sein.

- > Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag
- > Pflegemindestlohn in Anlehnung an den TVöD

KOMPETENZEN AUSBAUEN

Neben besserer Bezahlung und mehr Kolleginnen und Kollegen hilft der Ausbau der Kompetenzen die Situation in der Pflege zu verbessern, weil auch dadurch das bestehende Personal entlastet wird.

Im Pflegeberufsgesetz haben wir erstmalig Vorbehaltsaufgaben für pflegerische Tätigkeiten verankert. Dies eröffnet ganz neue Möglichkeiten und Aufstiegschancen. Welche Aufgaben nun genau unter den pflegerischen Vorbehalt fallen, sollten weder Juristen noch Politiker ausdefinieren, sondern die Pflegekräfte selbst. In diesem Zusammenhang müssen die Pflegekräfte mit an den Tisch geholt und deren Selbstverwaltung gestärkt werden.

- > Vorbehaltsaufgaben durch Pflegekräfte ausdefinieren
- > Selbstverwaltung stärken

Zudem müssen Weiterbildung und Qualifizierung gefördert und erleichtert werden, sowie die Anerkennung klar geregelt sein. Pflegekräfte sollen dabei unterstützt werden, weitere Befähigungen, wie beispielsweise "Spritzenscheine" oder Fortbildungen zur Wundmanagerin, zu erarbeiten. So schafft man die notwendige Flexibilisierung im Personaleinsatz, insbesondere bei der Kalkulation von Personal im ambulanten Dienst. Selbstverständlich muss es noch klare Abgrenzungen zu den examinierten Pflegefachkräften geben, sowohl in den Befugnissen als auch in der Entlohnung. Zusatzqualifikationen sind jedoch entsprechend zu vergüten.

Auch das Personal, das in anderen Bereichen einer Einrichtung arbeitet und sich beispielsweise als Betreuungskraft qualifizieren will, muss dafür unkomplizierte Möglichkeiten durch Staat sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten.

- > Fortbildungen und Weiterbildungen nicht nur ermöglichen, sondern aktiv fördern
- > Mehr Kompetenzen anerkennen und vergüten

ANGEHÖRIGEN ZUR SEITE STEHEN

Der größte Teil der Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik wird zuhause gepflegt. Dort übernehmen Angehörige die Betreuung. Pflegende Angehörige haben oftmals eine dreifache Belastung. Sie haben selbst Kinder, einen Job und zu pflegende Angehörige. Ich möchte, dass diese Anstrengungen nicht durch Bürokratie und fehlende Beratungsangebote erschwert werden.

UMFASSENDE AUFKLÄRUNG

Oftmals wissen Angehörige nicht, wie sie mit bestimmten Krankheitsbildern, insbesondere bei kognitiven Veränderungen umgehen sollen. Wir müssen niedrigschwellige Angebote zur Pflegeberatung schaffen sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Raum. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen pro-aktiv an verschiedenen Stellen auf Pflegeberatungsangebote aufmerksam gemacht werden, ob beim Hausarzt, beim Frisör, in der Apotheke oder im Rathaus.

> Pro-aktive Pflegeberatung in Stadt und Land ausbauen

Wir müssen den Angehörigen zur Seite stehen, Selbsthilfegruppen, Netzwerk- und Quartiersinitiativen fördern. Zudem müssen Pflegestützpunkte ausgebaut und mit Personal versorgt werden, um ein flächendeckendes Beratungsangebot aufzubauen.

- Flächendeckende Pflegeberatung, die Betroffene und Angehörige abholt
- Erleichterungen bei Netzwerksgründungen, Förderung von Selbsthilfegruppen und Quartieren

Um Unterstützungsleistungen zu beantragen, muss man zunächst wissen, welche Leistungen für die entsprechende Situation infrage kommen. Zudem brauchen viele Menschen Hilfe beim Ausfüllen der oftmals zu komplizierten Formulare.

Viele Krankenkassen bieten dazu schon ein sehr gutes Angebot an, bei einigen besteht aber Nachholbedarf. Darüber hinaus sind viele Antragsstellerinnen und Antragssteller nicht fit im Umgang mit dem Internet. Es braucht sowohl digitale Beantragungswege, als auch analoge Formulare.

- > Verständliche Beantragungen, die am Antragstellerinnen und Antragssteller orientiert ist
- > Vereinfachte Formulare und unbürokratische Beantragungswege, sowohl analog als auch digital
- Umfassende Information und Hinweise über mögliche Angebote und Leistungen
- > Mehr Unterstützung beim Ausfüllen

KURZZEITPFLEGE

Der Großteil der zu Pflegenden wird zuhause von Angehörigen versorgt. Daher muss man den Angehörigen mehr Verschnaufpausen geben.

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Verhinderungs-, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Jede der jeweiligen Leistungen erfordert einen eigenen spezifischen Antrag. Sie können über verschiedene Mittel der Pflegekassen finanziert werden, die nur teilweise miteinander kombinierbar sind. Dieser Dschungel an Leistungen muss ein Ende haben. Wir brauchen ein Entlastungsbudget, aus dem flexibel die jeweiligen Leistungen in Anspruch genommen werden können. Dabei dürfen keine der jetzigen Mittel gestrichen werden.

- Zusammenlegung der Leistungen von Verhinderungs-,
 Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und dem Entlastungs betrag zu einem Entlastungsbudget
- Entlastungsbudgets mindestens auf Höhe des jetzigen, kombinierten Maximalbetrages halten

Die Kurzzeitpflege ist das zentrale Instrument, Angehörige zeitweise zu entlasten. Sie ist jedoch mit sehr hohem bürokratischen und pflegerischen Aufwand für die Einrichtungen verbunden. Zum einen wechseln die Bewohnerinnen und Bewohner häufig und müssen eingewöhnt werden, zum anderen stehen die Zimmer immer wieder für ein paar Tage leer. Darüber hinaus ist es für Anbieterinnen und Anbieter nicht lukrativ Kurzzeitpflegeplätze anzubieten, weil die Vergütungen der Pflegekassen so gering sind. Daher werden kaum Plätze angeboten. Krankenhäuser können Patientinnen und Patienten zur Nachsorge und weiteren Versorgung nicht entlassen, wenn weder ein Kurzzeitpflegeplatz noch die häusliche Versorgung gewährleistet ist.

Wir müssen daher die Kurzzeitpflege für Einrichtungen attraktiv machen, Übergänge vereinfachen und Krankenhäusern die Überbrückung der Kurzzeitpflege vergüten.

- > Kurzzeitpflege für Einrichtungen attraktiv machen
- > Übergänge zwischen der Kurzzeitpflege-Einrichtung und dem stationären Krankenhausaufenthalt / der Reha-Einrichtung vereinfachen
- > Krankenhäusern die Überbrückung der Kurzzeitpflege vergüten

Alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 erhalten von der Pflegekasse die gleichen Aufwendungen für die Kurzzeitpflege.

An die Anbieter werden aber die entsprechenden Vergütungssätze für die einzelnen Pflegegrade gezahlt. Das bedeutet, dass jemand mit Pflegegrad 5 seinen Betrag wesentlich schneller aufgebraucht hat und daher weniger Tage in der Kurzzeitpflege verbringen kann, als jemand mit einem geringeren Pflegegrad. Gerade Angehörige von Schwerstpflegebedürftigen brauchen mehr Entlastung.

 Vergütung der Kurzzeitpflege erhöhen und am individuellen Zustand der Pflegebedürftigen orientieren

Die Tages- und Nachtpflege sowie die Verhinderungspflege folgen jeweils einer anderen (Kostenerstattungs-)Systematik, aber auch sie muss attraktiver und wirtschaftlicher für die Betreiberinnen und Betreiber werden, um mehr Plätze zu schaffen.

> Erhöhung der Pflegeplätze in der Tages-, Nacht- und Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige brauchen oft spontan einen Kurzzeitpflegeplatz aufgrund von Krankheit, Verletzung oder der akuten
Veränderung der Pflegesituation. Urlaube, berufliche Einbindungen
oder regelmäßige Auszeiten sind wiederum planbar – der Kurzzeitpflegeplatz oft nicht. Mithilfe eines Online-Portals mit Buchungsfunktion könnten, ähnlich Hotelbuchungsportalen, Plätze langfristig
reserviert oder kurzfristig gefunden werden.

> Schaffung eines Online-Portals mit Buchungsfunktion für Kurzzeitpflegeplätze

Zudem brauchen auch Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Urlaub. Pflegehotels sind ein tolles Angebot, um gemeinsam zu verreisen. Pflegehotels verbinden klassische Hotelservices (Übernachtungen, Verpflegung, Wellness-Angebote) mit einer Ausstattung, die für Pflegebedürftige notwendig sind (Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Pflegekräfte vor Ort). So sind Pflegebedürftige auch im Urlaub gut versorgt und können gemeinsam mit ihrer Familie ausspannen. Darauf sollte mehr aufmerksam gemacht und das Angebot ausgebaut werden.

> Mehr Pflegehotels schaffen

PFLEGEBEDÜRFTIGE RESPEKTIEREN



Jeder Mensch hat es verdient, eine gute Pflege zu erhalten. Durch moderne Medizin und gute Lebensumstände werden wir immer älter. Ist das schlimm? Nein! Dennoch ergeben sich daraus Herausforderungen für die Gesellschaft. In der Pflege steht der Mensch im Mittelpunkt. Jeder Pflegebedürftige hat seine individuellen Bedürfnisse, auf die wir eingehen müssen.

AUF BEDÜRFNISSE EINGEHEN

Mehr Personal im Pflegesystem ist der Schlüssel für eine bessere Betreuung. Nur mit genügend Personal haben Pflegekräfte genug Zeit, um angemessen auf die Pflegebedürftigen eingehen zu können. Dazu gehört auch, die jeweilige Biografie des Bewohners berücksichtigen zu können. Eine Erfahrung aus der Praxis, die mich immer geärgert hat, war beispielsweise, wenn eine Bewohnerin, die schon immer dünn war, mit einem BMI-Wert von 18, und in der Einrichtung dann auf einen BMI-Wert von 24 gebracht werden sollte.

Vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ist zudem die Verlässlichkeit von Absprachen wichtig. Wenn genügend Personal vorhanden ist und die Rahmenbedingungen verbessert werden, können zum Beispiel auch vereinbarte Arztbesuche immer eingehalten werden.

> Mehr Zeit für die zu Pflegenden

SOZIALES UMFELD AN DIE PFLEGE ANPASSEN

Wie schon in der nationalen Demenzstrategie verankert, sollen sich stationäre Einrichtungen mehr in die Gesellschaft hinein öffnen. Zudem muss das Ehrenamt gestärkt und unterstützt werden.

In vielen Städten gibt es beispielsweise Patenschaften zwischen Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Altenheimen. Diese Kooperationen müssen wir fördern und in weiterführenden Schulen auch für den Beruf werben. Gleichzeitig sollte es unser Ziel sein, Quartiere zu schaffen, in denen sich alle wohlfühlen.

Orte der Begegnung, wie Supermärkte, Frisöre oder Bäcker, werden für den Umgang mit Pflegebedürftigen sensibilisiert. So wird es zum Beispiel kein Problem, wenn ein Bewohner sich mal verläuft, Hilfe benötigt oder die Geldbörse vergessen hat.

- > Ehrenamt stärken
- > Begegnungsorte f\u00fcr den Umgang miteinander sensibilisieren
- > Einrichtungen öffnen und Teilhabe ermöglichen
- > Quartiersangebote aufbauen
- > Durchgehende Barrierefreiheit sicherstellen

BETREUUNGS- UND ENTLASTUNGSBETRAG

Im zweiten Pflegestärkungsgesetz haben wir den Betreuungs- und Entlastungsbetrag von 125€ für Pflegebedürftige ab dem ersten Pflegegrad eingeführt. Dieser war gedacht, um Alltagsbegleiterinnen und -begleitern von Pflegebedürftigen zu entlohnen, wie Nachbarn, die regelmäßig mit einkaufen gehen. Die Leistungen, die von den 125 € abgerechnet werden dürfen, sind aber durch das jeweilige Landesrecht festgelegt. Einige Bundesländer haben nun Hürden errichtet, beispielweise, dass der Betrag nur an qualifiziertes Personal ausgezahlt werden darf. Wir müssen gemeinsam mit den Ländern darauf hinwirken, den Betrag bundeseinheitlich und frei zur Verfügung zu stellen, damit es eine echte Entlastung ist.

> Keine Qualifizierungshürden für den Betreuungs- und Entlastungsbetrag

BARBETRÄGE FÜR SOZIALHILFE-EMPFÄNGER IN PFLEGEHEIMEN

Aufgrund der hohen und steigenden Eigenanteile für die stationäre Pflege sind Bewohnerinnen und Bewohner auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung angewiesen, soweit diese nicht durch das Einkommen oder Vermögen des Pflegebedürftigen, den Leistungen der Pflegekasse und gegebenenfalls durch das Pflegewohngeld gedeckt werden können.

Die Leistungen dienen der Finanzierung der Heimkosten sowie eines monatlichen Barbetrages (Taschengeld). Dieser beträgt 116 € im Monat und muss erhöht werden. Der Betrag sollte auch für die tägliche Zeitung, den Frisör und ein Geschenk zu Weihnachten reichen.

> Barbetrag erhöhen

Mittelfristig müssen wir aber dafür sorgen, dass die Eigenanteile für das Pflegeheim nicht so hoch steigen, sodass Pflegebedürftige überhaupt auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sein müssen. Wir brauchen einen "Sockel-Spitze-Tausch", bei dem der Eigenanteil abgesenkt und gehalten wird. Darüber hinaus gehende Pflegekosten werden dann über die Pflegeversicherung aufgefangen. Bisher ist es umgekehrt.

> Einfrieren der Eigenanteile durch "Sockel-Spitze-Tausch"

BEZAHLBARE PFLEGE





So manche Leserin und so mancher Leser wird sich sicherlich schon gefragt haben: Wer soll das bezahlen?

Wenn uns die Pflege mehr wert ist – und das sollte sie sein – ist das auch tragbar. Natürlich braucht es für diese Maßnahmen eine solide Finanzierung.

Zurzeit ist die Pflegeversicherung eine Teilkostenversicherung, bei der immer ein eigener Teil finanziert werden muss und nicht alle Leistungen durch die Pflegeversicherung übernommen werden.

Wir müssen Geld in die Hand nehmen, um dem Personalnotstand entgegen wirken zu können. Nur so werden Angehörige wirklich entlastet und wir werden den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht.

Dazu müssen die Beiträge der Pflegeversicherung zunächst steigen, unter der Voraussetzung und Legitimation, dass sich dadurch die Pflege spürbar verbessert. Aus meiner persönlichen Erfahrung aus vielen Gesprächen weiß ich, dass viele Menschen dazu bereit sind. Minimale Erhöhungen zum Beispiel um einen Wert unter einem Prozentpunkt des Bruttolohns bedeuten jährliche Mehreinnahmen von mehreren Milliarden Euro.

Nichtsdestotrotz darf die Beitragslast nicht unendlich steigen. Der Beitragssatz muss ab einem gewissen Niveau gedeckelt und die weitere Finanzierung durch Steuerzuschüsse gesichert werden. Das letztendliche Ziel ist eine Vollversicherung in der Pflege, ähnlich der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie finanziert alle

wirtschaftlichen, notwendigen und zweckmäßigen Leistungen ausreichend durch die Beiträge der Solidargemeinschaft. So können wir für eine bezahlbare Pflege sorgen.

Denn die Menschen sind es uns wert.

- > Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge und Deckelung
- > Steuerzuschüsse zur Pflegeversicherung
- > Umwandelung von der Teilkostenversicherung zu einer Vollversicherung

Teil 4 – Bezahlbare Pflege

SCHLUSSWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich 2017 in den Bundestag eingezogen bin, wurde ich gefragt, ob ich Angst vor der "großen Politik" habe. Nein, Angst hatte ich in den vielen Nachtdiensten, in denen ich allein für 56 teilweise schwerstkranke Menschen verantwortlich war.

Fast 30 Jahre meines Lebens habe ich mit Leidenschaft in der Pflege gearbeitet. Altenpflegerin zu sein ist eine erfüllende und wahnsinnig vielfältige Aufgabe. Ich möchte, dass niemand Angst haben muss in der Pflege zu arbeiten. Ich möchte Rahmenbindungen, unter denen Menschen diese Arbeit wieder gerne machen.

Deswegen mache ich Vorschläge für eine gute Pflege. Die Vorschläge einer Altenpflegerin im Bundestag.

Lassen Sie uns für Pflege einsetzen, die Pflegekräfte wertschätzt, Angehörige entlastet und zu Pflegenden respektiert.

Packen wir es gemeinsam an:
Lassen Sie uns gemeinsam gute Pflege machen!

Ihre Claudia Moll



Das Papier zum Download finden Sie auf claudia-moll.de

Schreiben Sie mir, rufen Sie mich an oder besuchen Sie mich auf Facebook, Instagram und Twitter unter:

Claudia Moll, MdB Platz der Republik 1

11011 Berlin

T +49 30 227 75 515

F +49 30 227 70 514

E claudia.moll@bundestag.de

IG claudia_moll_

FB /ClaudiaMollSPD

TW ClaudiaMollMdB

